

Entspannung an der Privatkonkursfront Insolvenzentwicklung Private 2014

Wien, 07.01.2015

Im Jahr 2014 wurden 8.414 Konkurse über Private und ehemals Selbstständige eröffnet. Das ist ein Rückgang von fast 7 % gegenüber 2013. Die Schulden der Konkursanten betragen ca. EUR 1.100 Mio. oder über 3 % unter dem Vorjahr.

Grund für den Rückgang der Konkurse ist eine seit Jahren deutlich verhaltene Praxis der Banken bei der Kreditvergabe. Das Verbraucherkredit-Gesetz aus dem Juni 2010 hat dafür rechtliche Auflagen geschaffen, wie etwa die Recherchepflicht und Warnpflicht bei mangelnder Bonität. Laut KonsumentenKreditEvidenz des KSV1870 hat die Zahl der vergebenen Kredite von 2008 bis 2014 um 5,5 % abgenommen. Dazwischen gab es einen deutlichen Rückgang im ersten post-Krisenjahr 2009, gefolgt von leichten Zuwächsen bis 2013 und wiederum einem leichten Rückgang 2014. Die Zahl der Personen mit eingemeldeten Zahlungsproblemen ist im gleichen Zeitraum um 4 % zurückgegangen, sodass auch aus diesem Grund der Rückgang der Privatkonkursverfahren leicht nachvollziehbar ist.

Ursachen für die Insolvenz:

Ein Teil der insolventen natürlichen Personen besteht aus ehemals selbstständigen Gewerbetreibenden und Unternehmern, die aus der Rechtsform (Einzelunternehmen) oder aufgrund persönlich übernommener Haftung für Schulden eines Unternehmens haften. Auf diese entfallen etwa 30 % aller Fälle, aber ca. 70 % der Schulden. Diese sind in der Regel um ein Vielfaches höher, als die Schulden echter Privater und lagen im Jahr 2014 bei durchschnittlich über EUR 300.000,-. Die Gründe des Scheiterns liegen zu ca. zwei Dritteln an Gründungsfehlern, Kapitalmangel oder Managementfehlern.

Bei den echten Privaten ist die Aufteilung umgekehrt: Sie stellen etwa 70 % der Fälle und nur etwa 30 % der Schulden, was einem pro Kopf-Durchschnitt von EUR 56.000,- entspricht. Die Insolvenzgründe sind im Wesentlichen:

- Selbstüberschätzung und Konsumverhalten 25%
- Einkommensreduktion (Arbeitslosigkeit, etc.) 20%
- Lasten aus dem Familienbereich (Haftungen, Unterhalt, Pflege) 20%
- Persönliche Probleme (Drogen, Glückspiel, etc.) 18%
- Lebenskrisen (Scheidung, Krankheit, etc.) 17%

Bundesländer im Vergleich:

Einige Bundesländer liegen im Trend bzw. machen den Trend, wie etwa Wien. Andere Bundesländer verzeichnen starke Rückläufe, wie etwa Niederösterreich, obgleich dort die Insolvenzdichte bereits sehr gering ist. Vorarlberg dürfte mit einem Minus von 20 % zeigen, dass viele Probleme langsam der Vergangenheit angehören. Der Rückgang in Kärnten kann noch nicht als unbedingt positiv bewertet werden. Bei der wirtschaftlichen Lage unseres südlichsten Bundeslandes kann der Rückgang durchaus auch so interpretiert werden, dass sich weniger Menschen mit Schulden zugetraut haben, über mehrere Jahre auch Zahlungen an ihre Gläubiger tätigen zu können.

In den wirtschaftlich potenten Bundesländern Oberösterreich und Tirol gibt es minimale Zuwächse. Dies ist ein Signal, dass der Privatkonkurs nach drei rückläufigen Jahren noch Wachstumspotenzial hat und daher in absehbarer Zeit mit einer Trendwende auch für den Rest Österreichs gerechnet werden kann.

Ausblick auf 2015:

Wir rechnen für das Jahr 2015 nicht mit einem weiteren Rückgang. Nach mehreren Jahren der Konsolidierung gibt es Anzeichen, dass die Schuldenregulierungsverfahren wieder zunehmen könnten, ein signifikanter Anstieg ist jedoch nicht in Sicht.

KSV1870 Experte Dr. Hans-Georg Kantner analysiert die derzeitige Rechtslage:

„In den Jahren 2006 bis 2007 gab es eine Vielzahl von Besprechungen der Reformkommission im BMJ zu Fragen der Bekämpfung der Verschuldung und Überschuldung von natürlichen Personen. Derzeit steht dieser Dialog aus nicht erkennbaren Gründen still. Stillstand im Dialog verheißt allerdings nie Gutes, denn erfahrungsgemäß kommen die Leute am besten „beim Reden“ zusammen. Vor allem ist es während des Dialogstillstandes nicht unbedingt leicht, andere argumentativ von den eigenen Vorstellungen und deren Berechtigung zu überzeugen.“

Die kreditgebende Wirtschaft ist durchaus konsensbereit, soweit sinnvolle und in ihrer Gesamtheit wirksame Maßnahmen im Bereich des Zivil- und Insolvenzrechtes betroffen sind. Das Insolvenzrecht kann dabei keinesfalls das „Allheilmittel“ sein, da es erst dann auf den Plan tritt, wenn die Milch vergossen ist, wie der Volksmund sagt.

Daher sollte sich das Augenmerk der Sozial- und Rechtspolitik auf eine Vermeidungsstrategie richten. Wie kann man gesetzlich entgegenwirken, dass so viele Fälle von finanzieller Selbstüberschätzung als Insolvenzursache vorkommen; wie kann das leichtfertige Konsumverhalten frühzeitig eingedämmt werden, bevor die gesamte finanzielle Existenz in die Brüche gegangen ist? Wie kann die Informationsbasis für Kreditgeber verbessert werden? Und zwar auf eine Weise, die sowohl dem Bedürfnis nach Komfort des Käufers bzw. Bestellers auf schnelle Verfügbarkeit des Kredites Rechnung trägt, als auch dem Bedarf des Kreditgebers auf eine gesunde Geschäftsbasis. Diese Fragen sind in Wahrheit prioritär gegenüber den Entschuldungsregeln für natürliche Schuldner, denn anders als bei den Unternehmen gehört für echte Privatpersonen die Auslese durch Insolvenz nicht zum Geschäftsalltag. Vielmehr sollte es Ziel der Rechtspolitik sein, die Rechtsbasis für eine auf Kredit und Vorleistung operierende Konsumwelt möglichst ohne finanzielle Unfälle zu schaffen.

Solange aber verlässliche Bonitätsinformation als unzulässiger und daher abzustellender Eingriff in die Grundrechtssphäre der Kreditnehmer angesehen wird, erscheint dieses Ziel nicht leicht umsetzbar.

20 Jahre Privatkonkurs in Österreich:

Lasciate ogni speranza (D. Alighieri)

Am 1. Jänner 1995 traten die Bestimmungen für die Schuldenregulierung vulgo Privatkonkurs in Österreich in Kraft. Das Gesetz war keineswegs ohne Kontroversen entstanden, denn Gläubiger vor allem aus dem Finanzbereich hatten einen massiven Eingriff in ihre Rechte ähnlich einer Enteignung befürchtet. Auch für die Konkursanten selbst war und ist – angelehnt an das schlechte Image des Konkurses der Unternehmer – auch der Privatkonkurs negativ besetzt. Die Schuldner fürchteten das Stigma, die Gläubiger verloren die Hoffnung auf eine Vollzahlung. Denn solange der Konkurs nicht eröffnet wurde, konnten immer neuerliche exekutive Schritte eines Gläubigers vielleicht doch einmal zur vollen Befriedigung führen.

Nach 20 Jahren lässt sich folgender Befund mit einiger Überzeugung aufstellen: Der Privatkonkurs schafft etwas, zu dem das Exekutionsverfahren nicht im Stande war:

- Regelmäßige Zahlungen über einen längeren Zeitraum ohne ständige Anträge oder weitere Kosten für die Gläubiger;
- Effektive Gläubigergleichbehandlung;
- Im Abschöpfungsverfahren regelmäßige Berichte und gerichtliche Aufsicht;
- Schonung der Existenz des Schuldners: Nur Schuldner mit regelmäßigen Einkünften können auch Schulden tilgen – verliert ein Schuldner Arbeit, verlieren auch die Gläubiger Geld;
- Zinstopp und keine weiteren Betreuungskosten für den Schuldner;
- Finanzielle Rehabilitation nach einem Zeitraum der finanziellen Anspannung.

Die Skepsis der Gläubiger gegenüber einer Entschuldung gegen ihren Willen ist mittlerweile einer pragmatischen Haltung gewichen, dass genau diese Punkte tatsächlich zu ihrem Vorteil ausschlagen. Auch die außergerichtliche Bereinigung von Zahlungsproblemen hat durch dieses Regelwerk gewonnen, da mittlerweile Klarheit herrscht, was ein Konkurs als ultima ratio der Problembewältigung bedeuten würde. Dieses Jubiläum darf daher zum Anlass genommen werden, eine Lanze für dieses Gesetzeswerk zu brechen, das seine Erwartungen weitgehend erfüllen konnte. Es gibt durchaus noch Verbesserungspotenzial in einigen Details. Die Grundidee jedoch war richtig und wirksam: Ehrliche Anstrengungen der Schuldentilgung über einen definierten Zeitraum mit einer Schwelle von 10 %, bei der ein Rechtsanspruch auf Entschuldung erworben werden kann. Ausnahmefälle können durch das Gericht gemäß Einzelfallgerechtigkeit ebenfalls positiv entschieden werden. Pragmatischer und erfolgreicher kann ein Entschuldungsrecht kaum sein.

Es funktioniert allerdings nur bei einer gewissen Leistungsfähigkeit der Schuldner. Schuldtilgung durch Zahlung ist nicht nur wirtschaftlich nachvollziehbar, sondern auch für jedermann verständlich. Schuldentilgung ohne Leistung hingegen klingt nicht nach einer Entscheidung eines irdischen Gerichtes.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse 2014

	2014	2013	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	8.414	9.022	-	6,7 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	1.098 Mio.	1.137 Mio.	-	3,4 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer 2014

Bundesland	Fälle 2014	Fälle 2013	Veränderung	Passiva 2014 in Mio. EUR	Passiva 2013 in Mio. EUR
Wien	3.509	3.761	-6,7 %	375	396
Niederösterreich	918	1.023	-10,3 %	204	153
Burgenland	155	165	-6,1 %	23	26
Oberösterreich	1.168	1.169	-0,1 %	128	145
Salzburg	371	402	-7,7 %	38	53
Vorarlberg	404	513	-21,2 %	50	67
Tirol	668	674	-0,9 %	91	102
Steiermark	652	662	-1,5 %	97	102
Kärnten	569	653	-12,9 %	94	93
Gesamt	8.414	9.022	-6,7 %	1.098	1.137

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse 2014

Bundesland	Fälle 2014	Fälle 2013
Wien	259	227
Niederösterreich	155	166
Burgenland	24	39
Oberösterreich	217	206
Salzburg	34	30
Vorarlberg	84	125
Tirol	93	113
Steiermark	176	157
Kärnten	53	67
Gesamt	1.095	1.130

Wien, 07.01.2015

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommmentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur einmal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
 Internet: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>